

Regierungsrat Stefan Kölliker
Bildungsdepartement
Davidstrasse 31
9001 St.Gallen

St.Gallen, 03.03.2022

Vernehmlassungsantwort zur Vorlage «XXV., XXVI. und XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule, be- zahlte Stillzeit und Amtsdauer Rekursstellen Volksschule)»

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Namens der FDP.Die Liberalen St.Gallen danken wir für die Möglichkeit, im Rahmen der bis 04. März 2022 dauernden Vernehmlassungsfrist zur Vorlage «XXV., XXVI. und XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote in der Volksschule, bezahlte Stillzeit und Amtsdauer Rekursstellen Volksschule)» Stellung nehmen zu können.

Allgemeine Bemerkungen

Die FDP begrüsst es sehr, dass die Umsetzung der gutgeheissenen Motionen 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» und 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit» (für Volksschul-Lehrpersonen) sowie die Anpassung des Beginns der Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule in drei separaten Nachträgen erfolgt. Die Themen erfordern alle eine Änderung des Volksschulgesetzes, haben aber keinen unmittelbaren inhaltlichen Zusammenhang. Das ermöglicht eine differenzierte Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen Fragestellungen. Die Einheit der Materie ist mit diesen drei separaten Nachträgen gewährleistet, was seitens der FDP jeweils auch eingefordert wird.

Zu den einzelnen Nachträgen

XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Betreuungsangebote für Kinder in der Volksschule)

Mit dem XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz soll die Motion 42.19.37 «Flächendeckende Betreuungsangebote für Kinder im Volksschulalter» umgesetzt werden. Die FDP lehnte die ursprüngliche Motion 42.19.37 ab und unterstützt den von der Regierung zur Änderung vorgeschlagenen Wortlaut, der auch eine Mehrheit des Kantonsrates überzeugte. Zur Erfüllung des Motionsauftrags schlägt die Regierung vor, in einem neuen Art. 19ter zum Volksschulgesetz die Pflicht für Schulträger zu verankern, von Montag bis Freitag von 7 bis 18 Uhr und während neun Wochen der Schulferien bedarfsgerecht eine schulergänzende Betreuung anzubieten, soweit nicht bereits

die politische Gemeinde diese Aufgabe erfüllt. Der Schulträger ist demnach verpflichtet, den aktuellen Bedarf regelmässig zu erheben und sein Angebot auf diesen auszurichten. Die FDP nimmt diesen Vorschlag mit wenig Begeisterung zur Kenntnis. Während die Notwendigkeit einer besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf unbestritten ist, erscheint es wichtig festzuhalten, dass anders als von linker Seite behauptet, die schulergänzende Tagesbetreuung nicht Bestandteil des verfassungsmässigen Anspruchs auf unentgeltlichen Grundschulunterricht (Art. 19 BV) ist. Die Partei ist grundsätzlich der Ansicht, dass familienergänzende Betreuungsmassnahmen wichtig sind, aber als Verbundaufgabe von Staat, Wirtschaft und Privaten auszugestalten sind. Es ist demnach nicht genuine Aufgabe des Staates, familienergänzende Strukturen anzubieten und zu finanzieren. Um private Initiative nicht zu bremsen (und damit zu fördern) ist es angezeigt, bürokratischen Hürden für die Errichtung von familienergänzenden Betreuungsmassnahmen umfassend abzubauen, um damit private Initiativen nicht zu bremsen. Es sei an dieser Stelle auch erwähnt, dass die schulergänzende Kinderbetreuung schon heute sehr tiefe und stark abgestufte Tarife aufweist. Die Gemeindebudgets finanzieren heute schon hohe Beträge an verschiedenen Betreuungsangeboten. Zusätzliche finanzielle Mittel sollten demnach den Gemeinden zugute kommen. Diejenigen Schulträger, die schon die schulergänzende Betreuung zu günstigen Tarifen anbieten, werden benachteiligt. Abgesehen von dieser grundsätzlich kritischen Haltung in Bezug auf solche Fragestellungen begrüsst die FDP in Zusammenhang mit dem vorliegenden XXV. Nachtrag zum Volksschulgesetz, dass der Besuch der Tagesbetreuung für Schülerinnen und Schüler freiwillig ist und der Schulträger von den Eltern Beiträge an die Kosten verlangen kann, wobei zu der Preisgestaltung keine Vorgaben gemacht werden. Im Rahmen dieser Überlegungen gab die Votantin der FDP anlässlich der Beratung der fraglichen Motion im Kantonsrat zu Bedenken, dass die Bedarfsgerechtigkeit, die Freiwilligkeit, gemeindeübergreifende Lösungen und die finanzielle Beteiligung der Eltern unabdingbar seien. Von der Schaffung von Tagesschulen sei grundsätzlich abzusehen, stattdessen gehe es um die Gestaltung von Tagesstrukturen.

XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Bezahlte Stillzeit)

Der XXVI. Nachtrag zum Volksschulgesetz befasst sich mit der bezahlten Stillzeit für Volksschul-Lehrpersonen. Mit der Motion 42.18.09 «Bezahlte Stillzeit», die auch die Zustimmung der FDP erhielt, beauftragte der Kantonsrat die Regierung, einen Gesetzesentwurf vorzulegen, mit dem der Anspruch der Lehrerinnen der Volksschule auf bezahlte Stillzeit verankert wird. In einem neuen Abs. 3 zu Art. 78bis des Volksschulgesetzes soll nun festgehalten werden, dass betreffend bezahlte Stillzeit Art. 60 Abs. 2 der eidgenössischen Verordnung 1 zum Arbeitsgesetz auf Volksschul-Lehrpersonen grundsätzlich sachgemäss angewendet wird. Einschränkend wird festgehalten, dass das öffentliche Interesse an einem ungestörten Unterricht gewährleistet werden muss und somit das Stillen ausserhalb des Arbeitsfelds «Unterricht» zu vollziehen ist. Die FDP begrüsst die Vorlage und das Ansinnen der Regierung, auf die Schaffung einer zusätzlichen gesetzlichen Grundlage zu verzichten und stattdessen den Anwendungsbereich eines bereits bestehenden Gesetzes zu erweitern.

XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz (Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule)

Mit dem XXVII. Nachtrag zum Volksschulgesetz soll der Beginn der Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule angepasst werden. Wie für andere kantonale Behörden beginnt für die Rekursstellen Volksschule die Amtsdauer am 1. Juni (Art. 1 Abs. 2 Bst. c des Gesetzes über die Amtsdauer). Vor dem Hintergrund, dass die überwiegende Zahl der Rekurse, die durch die Rekursstellen Volksschule zu beurteilen sind im Sommer anfällt, erweist sich dieser Umstand als ungünstig.

Folglich schlägt die Regierung vor, den Beginn der Amtsdauer der Rekursstellen Volksschule auf den 1. September festzulegen. Die FDP unterstützt diesen Vorschlag vorbehaltlos.

Wir danken für die Möglichkeit, unseren Standpunkt darzulegen und ersuchen nochmals um Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen St.Gallen



Kantonsrat Raphael Frei
Kantonalpräsident



Kantonsrat Christian Lippuner
Fraktionspräsident